

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0230/2020/BV

Datum:
02.07.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung des Investitionsprogramms im
Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen
der Corona-Krise**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die ergänzenden Informationen über die finanzielle Situation und die angekündigten Stützungsmaßnahmen von Bund und Land und das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Mittelbewirtschaftung 2020 zur Kenntnis.*
- 2. Die Haushaltssperre 2020 in Höhe von 1,5 Millionen € wird nicht aufgehoben.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Anpassung des (bisherigen mittelfristigen) Investitionsprogramms im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung und den finanziellen Festsetzungen zu den Bauinvestitionen; neue Projekte darüber hinaus werden derzeit nicht begonnen.*
- 4. Die in der Vorlage (Seite 3.4) dargestellten Werte stellen die vorläufigen Eckwerte des **Gesamtfinanzhaushalts** für den Haushaltsplan 2021/2022 dar. Eine Anpassung ist grundsätzlich unter Beachtung eines veränderten kassenwirksamen Mittelabflusses in 2020 möglich.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Die Aussagen zur finanziellen Entwicklung der Stadt Heidelberg in 2020 haben sich gegenüber der Information im Haupt- und Finanzausschuss am 27. Mai 2020 nicht verändert. Stützungsmaßnahmen der Kommunen von Bund und Land stehen im Raum, sind mit Ausnahme der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft derzeit nicht abschließend zu beziffern.

Der Sachaufwand im Ergebnishaushalt wird in 2020 nur zu 80% zur Bewirtschaftung freigegeben. Die institutionellen Zuwendungen an Dritte werden in 2020 in voller Höhe ausbezahlt.

Für die weitere Planung im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2021/2022 bedarf es im Finanzhaushalt einer Entscheidung über die Weiterführung der Bauprojekte, die aktuell auf „hold“ stehen.

Zusammen mit dieser Entscheidung sollen auch die vorläufigen Eckwerte für den Gesamtfinanzhaushalt 2021/2022 einschließlich der Höhe der Neuverschuldung festgelegt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020

37 **Anpassung des Investitionsprogramms im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise** Beschlussvorlage 0230/2020/BV

Bürgermeister Heiß erläutert ausführlich den Inhalt der Vorlage. Er führt aus, im Jahr 2020 rechne man mit einer zusätzlichen Verschuldung von knapp 87 Millionen Euro. Das Dramatische daran sei, dass hiervon circa 60 Millionen Euro als Kassenkredit aufgenommen werden müssten, um die laufenden Personal- und Sachausgaben zu bestreiten. Die Verschuldung sei also um 60 Millionen angestiegen, ohne, dass hierbei beispielsweise eine Schule saniert oder ein Kindergarten gebaut worden sei. Der „Rettungsschirm“ von Bund und Land helfe zwar, werde aber bei weitem nicht 60 Millionen Euro ausgleichen können. Schwierig sei auch die Berichterstattung seitens der Medien – diese suggeriere der Bürgerschaft immer wieder, dass die Wirtschaftsleistung nahezu wieder ausgeglichen würde. Davon könne jedoch nicht die Rede sein.

Man benötige zwingend eine Verbesserung im Ergebnishaushalt. Derzeit sei das Ziel, eine Verbesserung innerhalb der Stadtverwaltung von 15% zu erreichen. Dies werde in vielen Bereichen zu Diskussionen und Einschränkungen führen. Mittlerweile habe man in Absprache mit dem Gemeinderat eine Priorisierung der Bauprojekte vorgenommen (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0230/2020/BV).

Die finanziellen Auswirkungen des Vorschlags der Verwaltung bedeuteten trotz aller Einsparmaßnahmen eine Neuverschuldung im investiven Bereich in Höhe von 138 Millionen Euro. Das ursprüngliche Ziel der Neuverschuldung von 40 Millionen Euro würde sich damit um mehr als das Dreifache erhöhen. Hinzukommen würde voraussichtlich nächstes Jahr noch der Teil, der als Kassenkredit benötigt würde, um den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Gesamtsituation sei äußerst dramatisch („Die Hütte brennt lichterloh“) – man werde sich an andere Standards gewöhnen und schauen müssen, wie man die nächsten zwei bis drei Jahre über die Runden komme. Aus Sicht der Verwaltung bestehe kaum Spielraum für weitere Maßnahmen. Es sei daher wichtig, dass auch seitens der Mitglieder des Gemeinderates nach außen der Ernst der Lage kommuniziert werde.

Bezüglich der Arbeit der freien Träger habe man sehr deutlich gemacht, dass diese wichtig sei und man diese wertschätze. Schwierige Diskussionen würden aber auch hier nicht ausbleiben. Man müsse gemeinsam an einem Strang ziehen, damit man möglichst gut durch diese schwierige Zeit komme.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet ebenfalls eindringlich darum, sich der Herausforderung in der jetzigen Situation gemeinsam zu stellen. Soweit möglich müsse jetzt jeder seinen Beitrag leisten – davon dürften auch die Träger / Zuschussempfänger nicht ausgenommen werden.

Stadträtin Mirow erklärt, der Ernst der Lage sei deutlich angekommen. Man sei sich im Klaren darüber, dass man Einsparungen vornehmen müsse und es aktuell nicht die Zeit sei, um neue, große (Bau-)Projekte anzugehen. Es sei aber auch wichtig, die soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Bei den sozialen Trägern gebe es keinen finanziellen Spielraum. Kürzungen führten sofort zu Entlassungen oder zum Stopp von Programmen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den **Antrag** der LINKEN (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0230/2020/BV) und bringt diesen wie folgt ein:

Die Stadt wird bei den derzeitigen Kürzungsverhandlungen keine coronabedingten Kürzungen bei Kooperationspartner*innen beziehungsweise Zuwendungsempfänger*innen anstreben, die von der Stadt Zuschüsse erhalten. Zumindest aber bei den freiwilligen Leistungen sollen Kürzungen ausgeschlossen werden.

Vielleicht könne man den Antrag auch nochmal in gemeinsamen Gesprächen [zum Beispiel in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Haushalt am 16.07.2020] diskutieren und / oder ausweiten. Wichtig sei ihr aber, dass man intensiv darüber nachdenke, wo Einsparungen sinnvoll seien.

Stadtrat Leuzinger möchte wissen, ob man die Kameraüberwachung am Hauptbahnhof zum jetzigen Zeitpunkt noch widerrufen könne und wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen das hätte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, bei der Kameraüberwachung am Hauptbahnhof gebe es bereits eine Vertragsbindung, hier könne man keine Mittel mehr streichen.

Stadtrat Cofie-Nunoo bestätigt auch den Ernst der Lage. Sein Redebeitrag pflichtet in großen Teilen dem von Stadträtin Mirow bei. Hinsichtlich der Zuwendungsempfänger führt er aus, ohne die Arbeit der Träger müsste die Stadt selbst diese Leistung(en) erbringen. An dieser Stelle dürfe man nicht mit dem „Rasenmäher“ kürzen. Aus diesem Grund werde die Grünen-Fraktion den Antrag der LINKEN unterstützen.

Abschließend bringt er den **Antrag** seiner Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0230/2020/BV) ein und begründet diesen:

Wir beantragen folgende Änderungen:

Änderungen zu Anlage 01 Investitionsprogramm Baumaßnahmen:

Amt 23

- Kindertagesstätte (Kita) Otto-Hahn Platz auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Amt 40

- Digital Hub auf Gelb stellen

Amt 51

- Kita Hardtstraße auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Änderung der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ergänzung zu Punkt 3:

Projekte, die auf Gelb gestellt sind / werden, werden in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt.

Ergänzung zu Punkt 4:

Punkt 4 wird ebenfalls in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt, da er auf Punkt 3 aufbaut.

Stadtrat Breer schließt sich seinen Vorrednern an: Bei der Verteilung von Geldern sei man schon immer gegen das „Gießkannen-Prinzip“ gewesen. Gleichwohl sei man jetzt gegen eine Kürzung mit dem „Rasenmäher“ – egal, ob es die Verwaltung oder die Zuwendungsempfänger betreffe. Man müsse sich alle Projekte einzeln anschauen und die, die nicht notwendig seien, „auf null stellen“.

Stadträtin Stolz ist der Auffassung, dass man auch die (großen) Projekte der städtischen Gesellschaften im Blick haben beziehungsweise auf den Prüfstand stellen müsse. Sie stellt daher folgenden **Antrag**:

Spätestens nach den Ferien soll im Haupt- und Finanzausschuss ein zusammenfassender Überblick über das Investitionsprogramm der städtischen Gesellschaften vorgelegt werden. Hierin soll enthalten sein, welche Maßnahmen davon angefangen sind, wie viel Geld schon geflossen ist und wie viel Geld fließen muss, um sie in einen Zustand zu bringen, in dem man zwei Jahre pausieren könnte, welche Maßnahmen geschoben werden können und was an übrigen Finanzen noch einsparbar wäre.

Sie merkt noch an, alleine der Neubau des Konferenzzentrums schlage mit einer Investitionssumme von 100 Millionen Euro (plus Folgekosten) zu Buche. Außerdem könnte man darüber nachdenken, ob der Bau des ein oder anderen Parkhauses zurückgestellt werden könnte.

Stadtrat Dr. Gradel betont, man beschäftige sich heute mit dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm – nicht jedoch mit dem Ergebnishaushalt. Der Antrag der LINKEN beziehe sich aber eben auf diesen und müsse dort behandelt werden. In der AG Haushalt habe man sich darauf geeinigt, dass die Stadt zunächst alle Zuschussempfänger auffordere, zu überlegen, wie und an welchen Stellen freiwillig eingespart werden könne. Wie Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadtrat Breer sei auch er der Meinung, dass man sich jedes Projekt einzeln anschauen müsse. Zum Antrag der Grünen führt er aus, dass man diesem so zustimmen könne. Dieser setze zwar gegenüber dem Verwaltungsvorschlag Projekte auf gelb, dies sei jedoch unschädlich, da man hierüber im Herbst mit den dann vorliegenden Zahlen erneut beraten könne. Wichtig sei jedoch heute festzuhalten, dass alle Maßnahmen auf rot zurückgestellt werden, alle Maßnahmen auf gelb werden im Herbst erneut diskutiert.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster weist darauf hin, dass hinsichtlich der Zuschussempfänger keine Kürzungen vorgenommen, sondern lediglich die automatischen Erhöhungen der Zuschüsse ausgesetzt würden. Das habe die Verwaltung gemeinsam mit der Politik so entschieden.

Weiter führt sie aus, in der jetzigen Situation noch mehr Schulden zu machen, halte sie nicht für sinnvoll. Mit Rücksicht auf die Jugend, der man noch einen künftigen finanziellen Spielraum lassen wolle, müsse man jetzt schauen, wo man etwas einsparen könne.

Die SPD habe die Aufgabe der heutigen Sitzung so verstanden, lediglich zu überlegen, ob Projekte aus dem gelben Bereich – wenn möglich – zusätzlich in den roten Bereich verschoben werden könnten. Hierüber hätte man gerne in der heutigen Sitzung diskutiert. Die Maßnahmen, die in der Beschlussvorlage auf grün oder auf rot gesetzt sind, seien aus ihrer Sicht gesetzt. Zum Ergebnishaushalt führt sie an, diesen werden man sich in der Sitzung der AG Haushalt am 16.07.2020 anschauen. In der anschließenden Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2020 könne man dann auf Basis aller Fakten ein Signal an die Träger geben.

Aufgrund der vorangegangenen Wortbeiträge erklärt Stadträtin Mirow, dass der zweite Satz des LINKEN-Antrags gestrichen werden könne. Sie erläutert, wichtig sei, klarzustellen, dass es nicht um Kürzungen, sondern um die Aussetzung der versprochenen Erhöhungen gehe. Freiwillige Gespräche über Einsparungen mit den Trägern seien aus ihrer Sicht in Ordnung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht deutlich, seiner Meinung nach sollte niemand von vorne herein grundsätzlich von Einsparungen ausgenommen werden. Wenn sich der Gemeinderat jedoch einig sei, dass bestimmte Träger / Partner et cetera von den Einsparungen ausgenommen werden sollen, könne er dies beschließen, müsse dann aber auch die Konsequenzen tragen.

Stadtrat Michalski ist der Auffassung, dass das weitere Vorgehen in der AG Haushalt besprochen werden sollte. Dort mache es Sinn, darüber zu sprechen, welche Projekte man auf grün / gelb / rot setzen wolle.

Stadtrat Cofie-Nunoo wirbt nochmal für den Antrag seiner Fraktion. Damit könnte man heute die Maßnahmen, welche auf grün gesetzt sind und die, die auf rot gesetzt werden sollen, beschließen. Die Maßnahmen auf gelb würden dann wie vorgeschlagen im Herbst diskutiert. Wenn es hierfür eine Mehrheit gäbe, gäbe es zumindest für einen Teil der Maßnahmen heute schon klare Festlegungen.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zunächst den **Antrag** der **Grünen-Fraktion** wie folgt zur Abstimmung:

Wir beantragen folgende Änderungen:

Änderungen zu Anlage 01 Investitionsprogramm Baumaßnahmen:

Amt 23

- Kindertagesstätte (Kita) Otto-Hahn Platz auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Amt 40

- Digital Hub auf Gelb stellen

Amt 51

- Kita Hardtstraße auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Änderung der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ergänzung zu Punkt 3:

Projekte, die auf Gelb gestellt sind / werden, werden in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt.

Ergänzung zu Punkt 4:

Punkt 4 wird ebenfalls in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt, da er auf Punkt 3 aufbaut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Weiter erklärt er zum **Antrag** der **LINKEN-Fraktion**, dieser werde erst bei der Diskussion zum Ergebnishaushalt behandelt.

Stadträtin Stolz und Stadtrat Zieger sprechen nochmal den **Antrag von Stadträtin Stolz zum Thema Städtische Gesellschaften** an. Sie sprechen sich nochmal deutlich für einen zusammenfassenden Überblick über das Investitionsprogramm aus.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt aus, die Diskussion bezüglich der städtischen Gesellschaften erfolge über die Aufsichtsräte. Des Weiteren lägen die Quartalsberichte im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vor.

Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadträtin Prof. Dr. Schuster halten den Antrag von Stadträtin Stolz für nicht notwendig. Wichtig sei lediglich die Information, ob Zuschüsse an die Gesellschaften notwendig würden und wie hoch diese wären. Dies würde über den Quartalsbericht abgebildet. Alles Weitere sei eine reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Abschließend fasst Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zusammen, dass der Antrag der LINKEN (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0230/2020/BV) bei der Beratung zum Ergebnishaushalt behandelt werde. Durch den beschlossenen Antrag der Grünen-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0230/2020/BV) ergibt sich folgende **geänderte Beschlussempfehlung**:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die ergänzenden Informationen über die finanzielle Situation und die angekündigten Stützungsmaßnahmen von Bund und Land und das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Mittelbewirtschaftung 2020 zur Kenntnis.*
- 2. Die Haushaltssperre 2020 in Höhe von 1,5 Millionen € wird nicht aufgehoben.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Anpassung des (bisherigen mittelfristigen) Investitionsprogramms im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung und den finanziellen Festsetzungen zu den Bauinvestitionen **mit folgenden Änderungen**:*

Amt 23

- Kindertagesstätte (Kita) Otto-Hahn Platz auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Amt 40

- Digital Hub auf Gelb stellen

Amt 51

- Kita Hardtstraße auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Projekte, die auf Gelb gestellt sind / werden, werden in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt.

Neue Projekte darüber hinaus werden derzeit nicht begonnen.

4. Die in der Vorlage (Seite 3.4) dargestellten Werte stellen die vorläufigen Eckwerte des Gesamtfinanzhaushalts für den Haushaltsplan 2021/2022 dar. Eine Anpassung ist grundsätzlich unter Beachtung eines veränderten kassenwirksamen Mittelabflusses in 2020 möglich. **Dieser Punkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt, da er auf Punkt 3 aufbaut.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

17 **Anpassung des Investitionsprogramms im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise** Beschlussvorlage 0230/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020.

Als Tischvorlage wird ein **Sachantrag** von **GAL/Freie Wähler** (Anlage 04 zur Drucksache 0230/2020/BV) verteilt.

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt, so dass die Verträge im Herbst abgeschlossen werden können.
2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist.
4. Sofern notwendig ist dabei eine Kürzung von maximal 10 Prozent am Ende des Doppelhaushalts (maximal 10 Prozent für beide Jahre zusammen!) möglich.
5. Auf Nachweis der Zuwendungsempfänger sind Härtefallregelungen möglich.
6. Alle diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Im Laufe der folgenden Diskussion werden weitere Anträge eingebracht und begründet:

Antrag DIE LINKE (Anlage 02 zur Drucksache 0230/2020/BV):

Die Stadt wird bei den derzeitigen Kürzungsverhandlungen keine coronabedingten Kürzungen bei Kooperationspartner*innen anstreben, die von der Stadt Zuschüsse erhalten. Zumindest aber bei den freiwilligen Leistungen sollen Kürzungen ausgeschlossen werden.

SPD-Antrag (Anlage 05 zur Drucksache 0230/2020/BV)

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um 2 Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt.

2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen. **Das Theater und Orchester Heidelberg wird in der laufenden Spielzeit 2020 Mittel in Höhe von 1 Million Euro an die Stadt zurückgeben. Dadurch wird sich das städtische Defizit im Haushaltsjahr 2020 um eine Million Euro vermindern. Diese Verbesserung des Gesamtergebnisses aus 2020 soll in dieser Höhe bei den sozialen Zuwendungsempfänger*innen als Grundlage für die Finanzierung der tatsächlich ausgehandelten Tarifsteigerungen herangezogen werden.**
3. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist
4. Sofern notwendig, ist dabei eine Kürzung bis maximal 10 Prozent am Ende des Doppelhaushalts möglich (dies ist als strukturelle Maßnahme zu verstehen).
5. Auf Nachweis der Zuwendungsempfänger sind Härtefallregelungen möglich.
6. Diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt.
2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen. Ab der nächsten Laufzeit erfolgt die Tarifsteigerung wieder automatisch, sofern kein anderer Beschluss erfolgt, also mit dem Zusatz im Vertrag "vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel".
3. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist.
4. Die Verträge sehen jetzt schon die Möglichkeit einer Haushaltssperre von bis zu fünf Prozent vor. Es ist keine Änderung erforderlich. Im Falle einer Haushaltssperre, kann mit den Trägern im Einzelfall verhandelt werden, ob und wie eine Einsparung von bis zu fünf Prozent möglich ist. Es sind keine weiteren Beschlüsse oder Kürzungen notwendig.
5. Diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Im Gremium wird ausführlich über die Anträge und deren Konsequenzen diskutiert. Es beteiligen sich die Stadträtinnen Mirow, Marggraf, Prof. Dr. Schuster, Rabus, Stolz, Kiziltas sowie die Stadträte Cofie-Nunoo, Dr. Gradel, Leuzinger, Breer und Geschinski.

< Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.46 Uhr bis 21.53 Uhr. >

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ziehen Stadträtin Mirow sowie Stadträtin Prof. Dr. Schuster ihre Anträge zurück und verweisen auf einen gemeinsam formulierten Antrag, den Stadträtin Rabus vortrage.

Stadtrat Kutsch stellt folgenden **Antrag**, der aus der **Mitte des Gemeinderates** heraus unterstützt werde:

Das Turnzentrum Heidelberg wird von Rot auf Gelb gestellt.

Anschließend bringt **Stadträtin Rabus** einen **gemeinsam formulierten Antrag** aus der Mitte des Gemeinderates ein:

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt.
2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen. Eine mögliche Tarifanpassung ab 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährleistet. Eine Härtefallregelung für 2021 ist möglich.
3. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist.
4. Die Verträge sehen jetzt schon die Möglichkeit einer Haushaltssperre von bis zu fünf Prozent vor. Es ist keine Änderung erforderlich. Im Falle einer Haushaltssperre kann mit den Trägern im Einzelfall verhandelt werden, ob und wie eine Einsparung von bis zu fünf Prozent möglich ist. Es sind keine weiteren Beschlüsse oder Kürzungen notwendig.
5. Diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass es damit keine Tarifsteigerung für 2020 geben solle, optional aber für 2022, wenn hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt würden.

Er bittet darum, diesen Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die getroffenen Aussagen trägerspezifisch zu gelten hätten. Auf diese Weise könne ein Träger gegebenenfalls innerhalb der eigenen Strukturen schieben.

Der weitest gehende **Antrag** ist der von **GAL/FWV** (Anlage 04 zur Drucksache 0230/2020/BV). Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft diesen zur **Abstimmung** auf:

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt, so dass die Verträge im Herbst abgeschlossen werden können.
2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist.
4. Sofern notwendig ist dabei eine Kürzung von maximal 10 Prozent am Ende des Doppelhaushalts (maximal 10 Prozent für beide Jahre zusammen!) möglich
5. Auf Nachweis der Zuwendungsempfänger sind Härtefallregelungen möglich.
6. Alle diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 17 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen

Anschließend ruft er den von **Stadträtin Rabus** eingebrachten **gemeinsamen Antrag** aus der **Mitte des Gemeinderates** zur **Abstimmung** auf, der ergänzt wird um den Satz, dass die dort beschlossenen Regelungen trägerspezifisch gelten sollen.

1. Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt.
2. Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen. Eine mögliche Tarifanpassung ab 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährleistet. Eine Härtefallregelung für 2021 ist möglich.
3. Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist.
4. Die Verträge sehen jetzt schon die Möglichkeit einer Haushaltssperre von bis zu fünf Prozent vor. Es ist keine Änderung erforderlich. Im Falle einer Haushaltssperre kann mit den Trägern im Einzelfall verhandelt werden, ob und wie eine Einsparung von bis zu fünf Prozent möglich ist. Es sind keine weiteren Beschlüsse oder Kürzungen notwendig.
5. Diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.

Diese Regelungen gelten trägerspezifisch, so dass ein Schieben innerhalb eigenen Strukturen ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Im Weiteren wird über den **gemeinsamen Antrag** aus der **Mitte des Gemeinderates abgestimmt**, den **Stadtrat Kutsch** eingebracht hat.

Das Turnzentrum Heidelberg wird von Rot auf Gelb gestellt.
--

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-Stimmen beschlossen

Abschließend ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**, ergänzt um die oben beschlossenen Anträge, zur **Abstimmung** auf.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen **fett** markiert):

1. *Der Gemeinderat nimmt die ergänzenden Informationen über die finanzielle Situation und die angekündigten Stützungsmaßnahmen von Bund und Land und das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Mittelbewirtschaftung 2020 zur Kenntnis.*
2. *Die Haushaltssperre 2020 in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird nicht aufgehoben.*
3. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Anpassung des (bisherigen mittelfristigen) Investitionsprogramms im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung und den finanziellen Festsetzungen zu den Bauinvestitionen **mit folgenden Änderungen:***

Amt 23

- Kindertagesstätte (Kita) Otto-Hahn Platz auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Amt 40

- Digital Hub auf Gelb stellen

Amt 51

- Kita Hardtstraße auf Gelb stellen (Planungsmittel)

Amt 52

- Erweiterung Turnzentrum auf Gelb stellen

Projekte, die auf Gelb gestellt sind / werden, werden in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt.

Neue Projekte darüber hinaus werden derzeit nicht begonnen.

4. *Die in der Vorlage (Seite 3.4) dargestellten Werte stellen die vorläufigen Eckwerte des Gesamtfinanzhaushalts für den Haushaltsplan 2021/2022 dar. Eine Anpassung ist grundsätzlich unter Beachtung eines veränderten kassenwirksamen Mittelabflusses in 2020 möglich. **Dieser Punkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2020 vertagt, da er auf Punkt 3 aufbaut.***
5. **Die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern werden um zwei Jahre verlängert; die notwendigen gemeinderätlichen Beschlüsse werden zeitnah nach der Sommerpause eingeholt.**

6. **Basis für die Förderhöhe ist der Planwert beziehungsweise die Bewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen. Eine mögliche Tarifanpassung ab 2022 wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährleistet. Eine Härtefallregelung für 2021 ist möglich.**
7. **Ende 2021 wird gemeinsam geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein Nachsteuern notwendig ist.**
8. **Die Verträge sehen jetzt schon die Möglichkeit einer Haushaltssperre von bis zu 5 Prozent vor. Es ist keine Änderung erforderlich. Im Falle einer Haushaltssperre kann mit den Trägern im Einzelfall verhandelt werden, ob und wie eine Einsparung von bis zu 5 Prozent möglich ist. Es sind keine weiteren Beschlüsse oder Kürzungen notwendig.**
9. **Diese Regelungen finden analog Anwendung auf die mit Bescheiden geförderten Zuwendungsempfänger.**

Die unter Punkt 5 bis 9 beschriebenen Regelungen gelten trägerspezifisch, so dass ein Schieben innerhalb eigener Strukturen möglich wird.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 3

Begründung:

Aktuelle Situation / Maßnahmen Ergebnishaushalt

Mit Drucksache 0107/2020/IV wurde der Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2020 über die Entwicklung der finanziellen Situation 2020 der Stadt Heidelberg auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ informiert.

An der Gesamtsituation hat sich seither nichts Wesentliches getan. Unverändert müssen wir von einer **Verschlechterung im Gesamthaushalt von 109 Millionen (Mio.) €** ausgehen.

Zwischenzeitlich liegen Informationen über kommunale Stützungsmaßnahmen vom Bund und dem Land Baden-Württemberg vor. Diese bedürfen allerdings in vielen Fällen noch der Konkretisierung insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Mittel auf die Kommunen und der zeitlichen Realisierung.

Nachfolgend die uns vorliegenden (wichtigsten) Punkte / Informationen samt einer Bewertung:

- Positiv zu bewerten ist die Maßnahme der Bundesregierung die **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 25% zu erhöhen. Für Heidelberg ergeben sich hieraus jährliche **Mehrerträge von rund 5,5 Mio. €**. Ein positives Signal ist auch, dass diese Maßnahme dauerhaft angelegt ist also auch über das Jahr 2020 hinaus.
- Für die Kompensation der **Gewerbesteuer ausfälle** der Kommunen stellt der Bund insgesamt 5,9 Milliarden (Mrd.) € zur Verfügung; in gleicher Höhe engagieren sich auch die Länder. Für Baden-Württemberg bedeutet dies Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mrd. €, die als Ausgleich an die Kommunen fließen sollen. Noch keine Regelung gibt es hinsichtlich der Verteilung dieser Mittel. Auch handelt es sich nur um einen **einmaligen Ausgleich für 2020**; die Belastungen bei der Gewerbesteuer werden die Kommunen aber mit Sicherheit auch noch in 2021 und 2022 treffen.
- Zum Ausgleich der Belastungen im **ÖPNV** (insbesondere wegfallende Fahrgasteinnahmen) stehen insgesamt 2,7 Mrd. € (Bund 2,5 Mrd. €, Land 200 Mio. €) zur Verfügung. Nach ersten Berechnungen der rnv kann damit der voraussichtlich auf Heidelberg anfallende Verlust in Höhe von rund 9 Mio. € zu 75 - 80% anteilig kompensiert werden.
- Neben den 200 Mio. € an Sofortabschlagszahlungen des Landes (diese sind in der oben genannten Bilanz bereits enthalten) hat das Land als **Liquiditätshilfe** die 2. Teilauszahlung 2020 im kommunalen Finanzausgleich mit dem hohen Kopfbetrag aus der Oktobersteuerschätzung 2019 geleistet und nicht mit dem sich nach der Maisteuerschätzung 2020, aufgrund von Ausfällen bei der maßgeblichen Finanzausgleichsmasse von über 1 Mrd. €, zwangsläufig ergebenden deutlich geringeren Kopfbetrag (dieser wurde im Übrigen bisher nicht kommuniziert). Eine „Verrechnung“ mit der 3. bzw. 4. Teilzahlung 2020 steht weiterhin im Raum; **dies gilt es zwingend zu vermeiden**. Entsprechende Initiativen der kommunalen Spitzenverbände hierzu sind bereits gestartet.
- Für den **Kapazitätsausbau bei der Kinderbetreuung** stellt der Bund 1 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel könnten uns anteilig bei unserem notwendigen Ausbau - auch im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag Holzmodularbauweise - zufließen.

In der Summe erreichen die genannten Maßnahmen bei weitem nicht den Betrag der nötig wäre um den nach Einsatz aller unserer Finanzierungsmöglichkeiten (Liquide Mittel aus einem höheren Kassenbestand zum Jahresbeginn, Kassenkreditermächtigung 2020, Kreditermächtigungen 2019 und 2020) entstehenden Fehlbetrag in Höhe von rund 36 Mio. € auszugleichen.

Dies macht es erforderlich für 2020 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Nach aktueller Planung werden wir diesen unmittelbar nach der Sommerpause in den Haupt- und Finanzausschuss am 24. September 2020 einbringen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2020 durch die Fachämter werden wir für das 2. Halbjahr weitere 40% und damit insgesamt **nur 80% des planmäßigen Sachaufwandbudgets** freigeben.

Die vom Gemeinderat beschlossene **Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Mio. € wird nicht aufgehoben**; sie ist Bestandteil dieser Bewirtschaftungseinschränkung.

In verschiedenen Runden wurden die Ämter aufgefordert für 2020 kurzfristig realisierbare Einsparvorschläge vorzulegen. In der Summe konnte hieraus ein Volumen von rund 7,6 Mio. € generiert werden – dieses ist bereits in die Gesamtbilanz eingepreist. Auch diese Mittel werden auf die eingeschränkte Mittelfreigabe angerechnet.

Im 4. Quartal bzw. im Rahmen des Abschlusses 2020 erfolgt eine individuelle Bewertung für jedes einzelne Fachamt, inwieweit diese Bewirtschaftungseinschränkung auch tatsächlich in Gänze umgesetzt werden kann oder ob aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Bindungen davon zwingend abgewichen werden musste. Diese Bewertung fließt dann in den jeweiligen Budgetabschluss für 2020 mit ein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses für 2019 haben wir die jeweiligen Budgetabschlüsse der Fachämter ermittelt; diese werden wir nach 2020 übertragen, dort aber grundsätzlich nicht zur Bewirtschaftung freigeben. Ausnahmen hiervon sind nach vorheriger Abstimmung möglich.

Die **institutionellen Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte unterliegen in 2020 keiner weiteren Bewirtschaftungseinschränkung**. Diese werden wie geplant, bewilligt und bisher vereinbart in voller Höhe ausgezahlt, ohne finanzielle Einbehalte (Haushaltssperre).

Bauinvestitionen Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2020 werden Fortsetzungsmaßnahmen uneingeschränkt weitergeführt.

Neue Verpflichtungen (insbesondere Planungen, Wettbewerbe etc.) zur Vorbereitung (neuer) Projekte dürfen derzeit **nicht** eingegangen werden.

Projekte – unabhängig davon, ob bereits eine Ausführungsgenehmigung durch gemeinderätliche Gremien vorliegt - für die bisher lediglich Planungsaufträge aber keine Bauaufträge erteilt worden sind, wurden zunächst **„zurückgestellt“**. Für alle anderen Projekte gilt dies ebenfalls.

Die hiervon betroffenen Projekte waren der Anlage 01 zu Drucksache 0107/2020/IV zu entnehmen. Dabei haben wir uns im Wesentlichen nur auf Einzelprojekte beschränkt; pauschale Ansätze wie zum Beispiel das Straßenerneuerungsprogramm oder die Modernisierungen an Schulen etc. haben wir bewusst (zunächst) ausgeklammert, wohl wissend, dass hierfür auch Mittel in künftigen Jahren bereitzustellen sind.

Für 2020 ergeben sich hieraus keine wesentlichen finanziellen Verbesserungen, da der hierfür noch entstehende kassenwirksame (Planungs-)Aufwand bereits in die ursprüngliche Prognose für 2020 eingeflossen ist und Auszahlungen aus Bauaufträgen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hierfür nicht anfallen werden.

Finanzhaushalt 2021/2022

Für den Finanzhaushalt 2021/2022 gilt es frühzeitig zu entscheiden welche dieser sich derzeit „auf hold“ befindenden Bauprojekte – nach einer entsprechenden Priorisierung – fortgesetzt werden können/sollen und welche auf einen späteren Zeitpunkt (2023 ff.) verschoben werden können/müssen.

Verwaltungsintern haben wir eine entsprechende Priorisierung vorgenommen; diese ist der beigefügten Anlage 01 zu entnehmen.

Dabei haben wir mit unterschiedlichen Farben gearbeitet und entsprechende Erläuterungen beigefügt, die eine Bewertung/Priorisierung leichter ermöglichen sollen.

- **GRÜN** laufende Projekte bzw. finanzielle Restabwicklungen; hieraus ergibt sich kein Einsparpotential. Die Beträge können sich im Hinblick auf einen gegenüber der Prognose 2020 abweichenden Mittelabfluss geringfügig verändern, **Das finanzielle Volumen hierfür beläuft sich auf rund 45,5 Mio. €.**
- **GELB** Projekte waren ursprünglich auf „Hold“; diese sollten aber aus Sicht der Verwaltung weitergeführt werden, da sinnvoll bzw. notwendig. Einige wenige Projekte sind aufgrund aktueller Entwicklungen neu dazugekommen. Ergänzend haben wir jetzt auch Pauschalansätze/Töpfe berücksichtigt, dabei aber zum Teil bereits Kürzungen eingearbeitet. **Das finanzielle Volumen hierfür beläuft sich auf rund 32 Mio. €.**
- **ROT** Hierbei handelt es sich um Projekte, die aus Sicht der Verwaltung auf einen späteren Zeitpunkt (2023 ff.) verschoben werden können.

In der Sitzung der AG Haushalt am 24. Juni 2020 wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern diese Liste vorgestellt und erläutert.

In der Gesamtschau stellt sich der Finanzhaushalt 2021/2022 nach aktueller Planung wie folgt dar.

Vorausgeschickt werden muss dabei, dass es sich um durchschnittliche Werte aus Erfahrungen der letzten Jahre handelt, die bei der endgültigen Planung in geringem Umfang abweichen können. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans (insbesondere Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf E- beziehungsweise H₂-Mobilität bzw. Förderprogramme für Private) sind dabei nicht enthalten.

Das **Gesamtinvestitionsvolumen** (ohne Tilgungen) **beläuft sich aktuell auf 166 Mio. €** und gliedert sich wie folgt auf.

in Mio. €

ÖPP- Zahlungen	6
Kapitaleinlagen an SWH (Finanzierung ÖPNV)	40
Erwerb von beweglichem Vermögen	16
Investitionszuschüsse an Dritte	12
Grunderwerb	14
Baumaßnahmen GRÜN und GELB	78
Summe	166

Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt sich derzeit wie folgt dar:

in Mio. €

Einnahmen aus Veräußerungen (insbesondere Grundstücke)	14
Investitionszuschüsse von Dritten	14
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	0
Neuverschuldung (Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung)	138
Summe	166

Bei dieser Annahme haben wir unterstellt, dass ausgehend von der Situation 2020 auch in 2021 und 2022 **keine Eigenfinanzierungsmittel in Form eines Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt** zur Verfügung stehen.

Hier sind wir dringend auf zeitnahe Informationen der Landesregierung über die Entwicklung der finanziellen Orientierungsdaten insbesondere für den Kommunalen Finanzausgleich angewiesen. Die bisherigen Äußerungen hierzu klingen allerdings wenig vielversprechend – der aktuelle Informationsstand ist, dass diese erst nach der Sommerpause bekannt gegeben werden, sobald dem Land die neuen, regionalisierten Zahlen aus der außerplanmäßigen Steuerschätzung vom September vorliegen.

Die **liquiden Mittel** sind bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand **ausgeschöpft** so dass **nahezu das gesamte Volumen im Finanzhaushalt fremdfinanziert** werden muss.

Ausgehend von einem **Schuldenstand** zum 31. Dezember 2019 von 181,5 Mio. € wird sich dieser somit **bis Ende 2022 nahezu verdoppeln** – eine Situation, die auch zu recht die **Frage nach der Genehmigung** des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium in den Raum stellt.

Daher sind insbesondere die Baumaßnahmen **GELB** nochmals sowohl auf ihre Notwendigkeit als auch den erforderlichen Mittelbedarf für die Jahre 2021/2022 zu überprüfen.

Ergänzend hierzu müssen wir uns auch über strukturelle Maßnahmen im Ergebnishaushalt Gedanken machen um hier insbesondere mittelfristig für eine entsprechende finanzielle Entlastung des Haushalts zu sorgen. Aktuell werden hierzu in der Verwaltung Themen, Ideen, Vorschläge gesammelt; eine finanzielle Bewertung ist allerdings in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Diese Ideensammlung werden wir Ihnen in der nächsten Sitzung der AG Haushalt am 16. Juli 2020 vorlegen um von Ihnen Signale zu erhalten welche Themen davon wir im Detail untersuchen sollen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei selbst auch Vorschläge einzubringen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Investitionsprogramm - Baumaßnahmen
02	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.07.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020)
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 09.07.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2020)
04	Sachantrag der Arbeitsgemeinschaft GAL und FWV vom 23.07.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020)
05	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 23.07.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020)
06	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne vom 23.07.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020)